

Beitragsordnung

Zweck:

Laut § 4 der Satzung haben die Mitglieder entsprechend des Kalenderjahres Jahresbeiträge zu entrichten. Diese Beitragsordnung (nachfolgend BO genannt) regelt die Einzelheiten über die Beitragsstruktur und die Beitragshöhe sowie über Umlagen und Gebühren.

1. Beschluss durch Mitgliederversammlung

Die BO wird mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Die BO tritt zu Beginn des dem Beschlussjahr folgenden Kalenderjahres in Kraft.
3. Ehrenmitglieder sind bis zu einem gegenteiligen Beschluss gem. § 5 Abs.2 der Satzung von der Pflicht der Beitragszahlung ausgenommen.
4. Bei Eintritt eines Mitgliedes wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese Aufnahmegebühr wird zusammen mit der Abgabe des Mitgliedsantrages/Beitrittsformular zur Zahlung fällig.
5. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr ist als Jahresbeitrag in voller Höhe im voraus bis zum 31.03. zu zahlen. Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres beginnt die Beitragspflicht anteilig, rückwirkend zum 01. des Monats, in dem das Mitglied eingetreten ist.
6. Für die Altersgruppensplitterung ist das Geburtsjahr maßgebend

7. Bei Zahlungsverzug kann eine vom Vorstand festzulegende Mahngebühr erhoben werden.
8. Ermäßigungsanträge müssen mit Begründung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Es ist höchstens eine Reduzierung von 50% der zutreffenden Beitragsklasse möglich. Entfällt der Ermäßigungsgrund, ist dies dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen (z.B. Studium beendet usw.).
9. Anträge gem. § 4 Abs.7 der Satzung gelten mit sofortiger Wirkung. Es erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
10. Bei Ausschluss von Mitgliedern muss für das Ausschlussjahr der volle Beitrag entrichtet werden. Es erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Mitgliedsbeiträge

Beiträge	Jährlicher Beitrag
Erwachsene	24€
Ehepaare (2 Mitglieder) ; Eheähnliche Gemeinschaften; Institutionen, Einrichtungen, Firmen ;Verbände	36 €
Schüler/Lehrlinge, Studenten; Wehrpflichtige und Zivilersatzdienstleistende; Arbeitslose und Rentner	12€
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Aufnahmegebühr (pro Antrag)	3€
Mahngebühr pro Mahnung	10€

Diese Beitragsordnung wurde am 04.09.2011 durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt zum 05.09.2011 in Kraft.